

## **Narrenzunft Böttingen e.V.**

### **Häsordnung Treiber**

Der Treiber trägt auf seinem Kopf ein schwarzes Deckelkappe (Fuhrmannskappe). Er trägt ein weißes Bauernhemd mit Biesen und Stehkragen unter seinem weinroten Bauernkittel (ohne Ärmel) und dem großen Wappen der Zunft auf dem Rücken. Um die Taille wird eine weiße Kordel gebunden.

Der Treiber trägt eine schwarze Stiefelhose (Reiter- bzw. Fuhrmannshose) und schwarze Lederstiefel.

Beim Treiben hat der Treiber seine Fuhrmannspeitsche dabei.

### **Regeln**

1. Das Treiberhäs darf nur von einer männlichen Person getragen werden welche Mitglied der Narrenzunft Böttingen sein muss.
2. Das Treiberhäs darf nicht ausgeliehen werden.
3. Das Treiberhäs darf nur bei offiziellen Veranstaltungen der Zunft, bei Umzügen oder bei Brauchtumsabenden getragen werden (Ausnahmen hiervon können aus bestimmtem Anlaß getroffen werden).
4. Das Treiberhäs darf nur komplett getragen werden (Ausnahme: Beim Geiseln darf der Hut kurzzeitig abgenommen werden).